

Beschlussvorlage 2022/0439 öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2023

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

13.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2023 sind von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2023.

Erläuterungen:

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bereitet der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen. Der Rat ist gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe h GO NRW für die Entscheidung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Stellenplans zuständig.

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 20.10.2022 der von der stellvertretenden Kämmerin am 27.09.2022 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2023 vorgelegt worden.

Am 22.11.2022 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023 vorgestellt. Weitere Änderungen ergaben sich in der Folge; berücksichtigt wurden insbesondere sämtliche Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen und aus den Gebührenkalkulationen.

Um alle bisherigen Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023 erstellt (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Dabei wurden diejenigen Positionen, die auf der am 22.11.2022 vorgestellten Liste noch nicht berücksichtigt werden konnten, farblich gekennzeichnet. Sollten sich im Verlauf der weiteren Beratungen noch Änderungen ergeben, werden diese für die Sitzung des Rates am 20.12.2022 aufbereitet und berücksichtigt.

Im **Ergebnisplan** hat sich das Jahresergebnis 2023 um 1.817.950 Euro auf –3.183.850 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf verringert. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2023 beträgt nunmehr –5.517.750, im eingebrachten Entwurf betrug es –5.001.800 Euro. Entsprechend des im Landtag zur Beschlussfassung vorgesehenen Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde ein Corona-Schaden von 1.091.850 Euro und ein Ukraine-Schaden von 1.242.050 Euro ertragswirksam berücksichtigt.

Im Jahr 2024 ist nunmehr ein Jahresergebnis von –2.680.400 Euro, im Jahr 2025 von –2.384.000 Euro und im Jahr 2026 von –2.252.200 Euro geplant.

Der Anlage 3 zur Vorlage ist die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 entsprechend der Haushaltssatzung 2022 (+704.350 Euro) und der voraussichtlichen Jahresergebnisse der Jahre 2023 bis 2026 zu entnehmen. Danach kann in den Jahren 2025 und 2026 das voraussichtliche Jahresergebnis nicht vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ein Teilbetrag von 1.004.186 Euro des Jahresergebnisses 2025 und das gesamte Jahresergebnis 2026 sind der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Damit wäre die Haushaltssatzung 2023 genehmigungspflichtig.

Die Anlage 4 zur Vorlage stellt die Entwicklung des Eigenkapitals unter Annahme der Ergebnisprognose des Haushaltsberichtes zum 1. September 2022 dar (siehe Vorlage 2022/0316 und Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 18.10.2022). Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresergebnisses 2022 (+4.504.942 Euro) können die voraussichtlichen Jahresergebnisse der Jahre 2023 bis 2026 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Haushaltssatzung ist bei Annahme des prognostizierten Jahresergebnisses anzeigepflichtig. Mit dem Kreis Warendorf als zuständiger Aufsichtsbehörde wurde im Vorfeld erörtert, dass – vor dem Hintergrund des prognostizierten Jahresergebnisses 2022 – eine Anzeige der Haushaltssatzung 2023 ausreichend ist.

Im **Finanzplan** hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2023 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 504.550 Euro von –2.089.950 Euro auf –2.594.500 Euro erhöht. Dies ist durch die Übernahme der zahlungswirksamen Veränderungen des Ergebnisplanes begründet.

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2023 hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 753.700 Euro von –7.316.100 Euro auf –8.069,800 Euro verschlechtert.

Insgesamt werden sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 – nach der Planung und ohne Berücksichtigung der Verbesserungen im Rahmen der Ausführung des Haushaltes 2022 – um 1.258.250 Euro auf –3.960.909 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf verringern. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2024 betragen nunmehr –11.176.609 Euro, zum Jahresende 2025 –13.961.209 Euro und zum Jahresende 2026 –13.299.959 Euro.

Der sich durch die Änderungen ergebende Ergebnis- und Finanzplan ist als Anlage 5 zur Vorlage beigefügt. Die aus Vorjahren bekannte Übersicht zum Etatvolumen ist als Anlage 6 zur Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

- 1 Haushaltssatzung 2023
- 2 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
- 3 Entwicklung des Eigenkapitals (Plan Ergebnis 2022)
- 4 Entwicklung des Eigenkapitals (Prognose Ergebnis 2022)
- 5 Ergebnis- und Finanzplan
- 6 Etatvolumen